



**Simon Toggenburger,**  
Näfels  
Co-Präsident JSVP  
Kanton Glarus

### Politische Beteiligung der jungen Generation

Wie schaffen wir es die Jugendlichen zu motivieren sich für ihre Anliegen und Überzeugungen einzusetzen? Wie mobilisieren wir die Jungen für den Gang an die Gemeindeversammlung, die Landsgemeinde oder an die Urne? Diese Fragen prägen die Arbeit in unserer Jungpartei. Eine einfache Antwort gibt es darauf leider nicht. Schlussendlich sind es diverse Faktoren, die einen Einfluss auf genau diese Ziele haben.

So beginnt es bereits im Elternhaus, wo die Weichen der eigenen Wertvorstellungen gestellt werden. Man entwickelt ein Gespür dafür, wie man sich das Zusammenleben in unserer Gesellschaft vorstellt und merkt selbst, was man als richtig oder falsch erachtet.

Dazu stösst die politische Bildung, welche einen enorm hohen Anteil daran hat, ob sich die Jugendlichen in Richtung der politischen Partizipation entwickeln oder sich eher davon entfernen. Sie hat die Aufgabe aufzuzeigen, in was für einem einzigartigen politischen System wir uns bewegen. Die Mitbestimmung soll dabei stets als nicht selbstverständliches Privileg wahrgenommen werden.

Wichtig ist dabei, dass die Jugendlichen nicht bereits in eine politische Ecke gedrängt werden, sondern sich ihre eigene Meinung zu Themen bilden können. Nur so erreichen wir, dass sich alle als Teil dieses Systems wahrgenommen fühlen.

Nicht zu unterschätzen ist der Einfluss des persönlichen Umfelds. Nichts ist einfacher als seine engsten Vertrauten zu motivieren, sich für ein gemeinsames Anliegen einzusetzen.

Die Politik hat in erster Linie die Aufgabe den Jungen aufzuzeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und sie als Teil des Systems anerkannt werden.

All diese Punkte vereint sind der Schlüssel zur politischen Partizipation der jungen Generation. Schlussendlich finden wir uns alle in einer dieser Rollen wieder. Nehmen wir diese Verantwortung wahr und bringen die Jungen dazu, ihre Zukunft selbst mitzugestalten.

### Parolen der SVP des Kantons Glarus

#### Traktandum 3

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024  
**Antrag: Senkung des Steuerfusses um 1,5%**

#### Traktandum 4

Organisation der kommunalen Legislativen; Grundsatzentscheid

A. Memorialsantrag «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» **Nein**

B. Memorialsantrag «Glarner Gemeinden 2030» **Nein**

#### Traktandum 5

Änderung des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus **Ja**

#### Traktandum 6

Änderung des Raumentwicklungs- und Baugesetzes **Ja**

#### Traktandum 7

A. Änderung des Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung **Ja**

B. Beschluss über die Öffnung des Arbeitslosenfürsorgefonds mit 1 Million Franken **Ja**

#### Traktandum 8

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz **Ja**

#### Traktandum 9

Änderung des Gesetzes über die Standortförderung **Ja**

#### Traktandum 10

A. Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung öffentliches Beschaffungswesen **Ja**

B. Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung öffentliches Beschaffungswesen **Ja**

#### Traktandum 11

Memorialsantrag «Veranlagung von Runsenkorporationsmitgliedern» **Nein**

#### Traktandum 12

A. Änderung des Steuergesetzes **Ja**

B. Änderung Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden **Ja**

## Steuern vs. Finanzausgleich

besonders wichtig, dass dieser nicht mit anderen (politisch kontroversen) Themen verknüpft wird und ganz unbefangen angegangen werden kann. Dies war in der Vorberatung sowohl in der Kommission, als auch im Landrat leider sehr schwierig, zu gross waren die politischen Differenzen zwischen den Interessen einer attraktiven Steuerpolitik und eben dem Finanzausgleich, so dass jedes Argument, welches für einen starken Finanzausgleich gesprochen hätte, aus Sicht der Steuerattraktivität und der Finanzierbarkeit wieder zerrissen wurde. Letztendlich gelang es dann dennoch, die Vorlage – wie sie von der Kommission beantragt wurde – auch im Landrat mit einer komfortablen Mehrheit zuhanden der Landsgemeinde zu überweisen. Die Landsgemeinde stellt nun die letzte und auch grösste Hürde dar, welche noch genommen werden muss. Sollte dies gelingen, was zu hoffen und zu wünschen ist, könnte bei diesem Thema (endlich) nachhaltig agiert werden. Die letzten Jahre waren geprägt von dauernd ändernden und unsicheren Faktoren, so dass es sogar für die Direktbetroffenen

nicht immer einfach, oder teilweise gar unmöglich war, die finanziellen Auswirkungen zu kennen. Dabei wäre gerade Kontinuität für den Kanton und die Gemeinden besonders wichtig, um sich auf diese Zahlen einstellen zu können. Mit der Annahme dieser Gesetzesänderung würde das Fundament dafür geschaffen, welches im Wesentlichen auf zwei starke und gleichmässige Säulen setzt – auf den Lasten- und den Ressourcenausgleich. Mit den 3 Millionen Franken im Lastenausgleich wird den stark gestiegenen Lasten (insbesondere in Glarus Süd) Rechnung getragen. Mit dem Disparitätenabbau von 30 Prozent ohne Deckelung wird ein tragbares Mittelmass für die Gebergemeinde, und ein interessanter Ausgleich für die Nehmergemeinden geschaffen. Ganz allgemein handelt es sich um eine ausgewogene Vorlage, sollte in der Zukunft dennoch festgestellt werden, dass eine einzelne Zahl nicht (mehr) stimmt, kann diese einfach angepasst werden. Schaffen wir nun aber zuerst gemeinsam ein gutes Fundament - vielen Dank für Ihre Unterstützung.



**Markus Schnyder,**  
Netstal  
Landrat

Das Traktandum 12 an der diesjährigen Landsgemeinde ist aus zweierlei Gründen speziell. Einerseits soll diese Vorlage ein alt bekanntes Problem lösen - nämlich den fairen Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden um somit eine nachhaltige und gleichmässige Entwicklung im ganzen Kanton zu ermöglichen. Andererseits sind bei diesem Geschäft zwei Themen miteinander verknüpft, welche thematisch wohl zusammenpassen, jedoch aber nicht zwingend zusammengehören. In dem nämlich eine Finanzausgleichsvorlage mit einer Steuervorlage verknüpft wird, werden zwangsläufig Abhängigkeiten zwischen diesen beiden Themen geschaffen, welche nicht nötig wären. Um aber einen fairen, funktionierenden und nachhaltigen Finanzausgleich zu bekommen, wäre es

## Memorialsantrag «Veranlagung von Runsenkorporationsmitgliedern»

den, entstünde eine Ungleichheit unter den Veranlagten, das wollen diese Korporationen nicht. Sie wollen problemorientierte Lösungen rasch und schlank umsetzen, so dass alle profitieren, welche Eigentum zu schützen haben. Die zusätzlichen Änderungen, welche der Regierungsrat mit diesem Memorialsantrag in den Landrat gebracht hat, und die anschliessende Vernehmlassung haben deutlich aufgezeigt, dass Probleme bestehen, welche zu lösen sind. So wollte die Diskussion im Landrat in erster Linie Privilegien von Seiten Kanton, welche nicht mehr zeitgemäss sind, aufheben. Was dazu führte, dass die vorberatende Kommission den Antrag stellte auf sämtliche Anpassungen ausserhalb des Memorialsantrages gänzlich zu verzichten! Auf den Punkt gebracht, «Mäh het chalti Füess übercho.» In der ganzen Debatte wurde von Seiten Regierung immer wieder auf das «neue Wassergesetz verwiesen», welches im kommenden Jahr an die Landsge-

meinde kommen soll. Dieses Gesetz schaffe andere Verhältnisse an unseren Runsen und mache Anpassungen am Gesetz, zum jetzigen Zeitpunkt überflüssig. Die SVP, und mit ihr weitere Kreise, sehen noch einige Hürden kommen, bevor mit diesem neuen Gesetz das Anliegen der Runsenkorporationen aufgenommen und umgesetzt werden kann. Somit gilt es für den Moment abzuwarten, was für Änderungen kommen werden. Kommen diese Änderungen nicht, oder vergeht zu viel Zeit bis dahin, braucht es eine Überarbeitung der bestehenden Gesetzesgrundlage im Bereich Runsenverbauungen, dies hat die Diskussion deutlich gezeigt. Den Korporationen wurde durch die Regierung zugesichert, dass sie in dieser Übergangszeit, im Rahmen ihrer bisherigen Tätigkeit weiter unterstützt werden, um ihre wichtige Arbeit weiterhin leisten zu können. Wir werden diese Diskussionen weiterhin mitverfolgen und reagieren, wenn es allzu lange still bleibt.



**Reto Glarner,**  
Luchsingen  
Landrat

Das Anliegen der Runsenkorporation Rüti ist berechtigt und entspricht dem Zeitgeist, indem es Verwaltungsaufwand abbauen oder verhindern will. Jedoch kam die Regierung zum Schluss, dass die möglichen Anpassungen, aufgrund des Antrages im EG ZGB, nur sehr beschränkt Wirkung zeigen würde, ansonsten müsste bei den Anpassungen übergeordnetes Recht verletzt werden, was nicht umsetzbar sei. Der Landrat hat sich dieser Meinung angeschlossen.

Das aufgegriffene Problem betrifft alle Runsenkorporationen, welche über ein ganzes Dorf organisiert sind. Diese bestehen alle seit ca. 20 Jahren, sind schlank organisiert mit Personen aus den Dörfern und funktionieren gut. Würde man jetzt nach 20 Jahren beginnen die Praxis in den Perimetern zu än-

## Organisation der kommunalen Legislativen

sion des Gemeindegesetzes an die Hand. Da sich die beiden Memorialsanträge inhaltlich widersprechen, empfiehlt er der Landsgemeinde die beiden Anträge abzulehnen. Der Landrat folgte dieser Empfehlung. Das vorliegende Geschäft dient also nur der Einholung eines Grundsatzentscheides und wird als Wegweiser für die Totalrevision des Gemeindegesetzes dienen.

Doch warum sprechen wir in diesem Zusammenhang nur von den Gemeinden, nicht aber vom Kanton? Wir werden in wenigen Tagen im Ring zu Glarus einmal mehr den ehrlicherweise klein zu nennenden Anteil der anwesenden Stimmberechtigten zur Kenntnis nehmen müssen. Auch wenn wir davon ausgehen können, dass der grösste Teil der Nichtanwesenden freiwillig nicht teilnimmt, so gibt es eben auch Personen, welche nicht dabei sein können. Dieser Umstand, gepaart mit der archaisch anmutenden

Schätzmethode zur Ermittlung des grösseren Mehreres steht in unserer sonst auf's genaueste berechneten Welt etwas quer in der Landschaft. Wir müssen uns mit unserer Versammlungsdemokratie befassen, aber nicht in die Richtung, Verantwortung von den Stimmberechtigten weg an ein Parlament zu delegieren. Landsgemeinde und Versammlungen müssen und dürfen nicht abgeschafft oder degradiert werden, aber sie könnten ergänzt werden mit elektronischen Teilnahme-Möglichkeiten. Diejenigen, welche sich die Mühe machen (können), mehrere Stunden bei Wind und Wetter auf dem Ring oder in einem trockenen Versammlungssaal auszuharren, die sollen wie bis anhin Ergänzungs- oder Abänderungsanträge stellen können – wer nicht vor Ort ist, hat immerhin die Möglichkeit, an der Abstimmung teilzunehmen und dabei sicher zu sein, dass die Mehrheitsverhältnisse klar sind.



**Barbara Rhyner,**  
Elm  
Landrätin

Landrätinnen und Landräte aus allen Parteien haben sich Gedanken zur politischen Organisation in unseren Gemeinden mit den tiefen Stimmbeteiligungen an den Versammlungen gemacht und zwei Memorialsanträge eingereicht.

Memorialsantrag A möchte eine weitgehende Deregulierung im Gemeindegesetz, den Gemeinden also freie Wahl lassen, wie sie ihre Legislative organisieren wollen. Memorialsantrag B hingegen fordert ein Obligatorium zur Schaffung von Gemeindeparlamenten in allen drei Gemeinden.

Bereits in der Legislaturplanung 2019-2022 setzte sich der Regierungsrat mit dieser Thematik auseinander und nahm die seit Langem vorgesehene Revi-